

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Josef Muchitsch,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Personalaufstockung beim Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektion**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum TOP 13.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (2307 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz geändert werden (2394 d.B.)

Durch die vorliegende Gesetzesnovelle zum ALVG dürfen Menschen im Alter unter 25 Jahren nicht mehr als arbeitsunfähig klassifiziert werden. Diese Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf fallen zukünftig auch in die Zuständigkeit des AMS. Für diese Personen ist jedoch mit einem weit höheren Betreuungsbedarf zu rechnen. Trotzdem ist für das Jahr 2024 wieder der Abbau von Personal beim AMS vorgesehen, obwohl die Personalressourcen bisher schon nicht gereicht hatten und obwohl der Anteil an Arbeitssuchenden, die besonders intensive Betreuung benötigen steigt.

Weitere neue Aufgaben des AMS umfassen etwa die Integration von zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt und die verstärkte überregionale Vermittlung von Arbeitssuchenden, die der Arbeitsminister dem AMS in seinen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben aufgetragen hat. Zudem stellen die Beratung und Integration von Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslosen eine immer größer werdende Herausforderung dar. Um all diese Aufgaben gut bewältigen zu können, ist eine Abkehr von den beabsichtigten Personalkürzungen und eine bessere personelle Ausstattung des AMS unbedingt erforderlich.

Auch in der Arbeitsinspektion wächst die Personallücke weiter. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) legt im Übereinkommen Nr. 81, Artikel 10, als Richtwert für industrielle Marktwirtschaften eine Aufsichtsbeamt:in pro 10.000 Beschäftigte fest. Dieser ILO-Richtwert wurde bundesweit gesehen durch die Untätigkeit der Bundesregierung nicht erreicht!

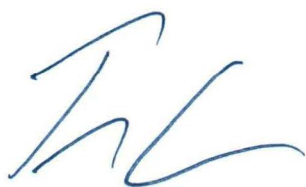
Alleine um das Mindestmaß wieder zu erreichen, benötigen wir dringend 35 Arbeitsinspektor:innen zusätzlich. Wegen der stetig steigenden Zahl der Arbeitnehmer:innen sollte jedoch vorausschauend die Erhöhung des Personalstandes um mindestens 50 Arbeitsinspektor:innen und die uneingeschränkte Nachbesetzung für ausscheidende Arbeitsinspektor:innen erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, den Personalabbau im AMS sofort zu stoppen und statt dessen, eine Personaloffensive für mehr qualifiziertes Beratungs- und Betreuungspersonal im AMS zu starten und auch das Personal in den Arbeitsinspektionen um zumindest 50 zusätzliche Mitarbeiter:innen aufzustocken.“



(Muchitsch)

Gründungs-Konzept
(Seiden)

copy
[Stempel]